



28. August 2025

MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNG VOM 21. AUGUST 2025

PERMANENTER WOHNRAUM IN ILLNAU WIRD NICHT WEITERVERFOLGT

Das ehemalige Schulhaus an der Effretikerstrasse 49 und das ehemalige Gemeindehaus an der Effretikerstrasse 51 in Illnau sind im Inventar der potenziellen kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung verzeichnet. Als Basis für die Entwicklung einer Objektstrategie für das städtische Grundstück löste der Stadtrat eine Schutzabklärung aus. Gemäss dem Gutachten sind beide Gebäude als Schutzobjekte zu klassifizieren. Der Stadtrat folgt dieser Einschätzung und stellt die Liegenschaften unter kommunalen Denkmalschutz.

Ursprünglich prüfte der Stadtrat, auf der freien Grundstücksfläche an der Effretikerstrasse 49/51 in Illnau günstigen städtischen Wohnraum zu realisieren. Der zwingende Erhalt der beiden Gebäude führt dazu, dass die frei bebaubare Fläche auf dem Grundstück kleiner wird. Effizienten preisgünstigen Wohnraum lässt sich darauf nicht mehr sinnvoll bauen und betreiben. Der Stadtrat verzichtet deshalb, das Projekt weiter zu vertiefen. Mit einer Objektstrategie wird über die weitere Verwendung der sanierungsbedürftigen Gebäude und des Baulandes zu beschliessen sein.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-NR. 2025-175](#)

PROVISORISCHER WOHNRAUM IN EFFRETIKON WIRD SISTIERT

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen und dem knapper werdenden Wohnraum hat der Stadtrat den Bereich Immobilien im Jahr 2023 beauftragt, Möglichkeiten für die kurzfristige Erstellung von provisorischem Wohnraum zu evaluieren. Mit Machbarkeitsstudien konnte aufgezeigt werden, dass im Baufeld C des Masterplangebietes Bahnhof West Platz eine befristete Wohncontainerlösung für 32 Menschen möglich wäre. Die Baukosten bewegen sich in einem vertretbaren Rahmen. Der Stadtrat nimmt die Studie zur Kenntnis. Die rückläufige Tendenz bei den Asylgesuchszahlen ermöglichen es dem Bund in der Zwischenzeit, seine Verfahrenspendenzen schneller zu erledigen, was für die Kantone und Gemeinden zu einer Beruhigung der Situation führen wird. Da sich darum derzeit kein Bedarf für provisorischen Wohnraum abzeichnet, wird die weitere Planung sistiert und erst bei Bedarf wieder aufgenommen.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-NR. 2025-153](#)

DIVERSE VERKEHRS-SCHWACHSTELLEN BESEITIGT

Der Stadtrat hat im Herbst 2023 von der Schwachstellenanalyse Verkehr Kenntnis genommen. Er beauftragte die Abteilungen Sicherheit und Tiefbau, die Schwachstellen zu beheben und den Stadtrat im Zweijahresrhythmus über den Umsetzungsstand zu orientieren.

Die 48 Schwachstellen, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen, wurden in den vergangenen zwei Jahren in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei geprüft und wo möglich beseitigt. Eine erste Bilanz zeigt per Ende Juli 2025, dass bislang rund die Hälfte der Pendenzen erledigt werden konnten. Einige identifizierte Schwachstellen beziehungsweise die vorgesehenen Massnahmen sind aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar oder werden zum gegebenen Zeitpunkt mit laufenden Strassenbauprojekten behoben. Von den 47

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



Schwachstellen im Zuständigkeitsbereich des Kantons wurden bis jetzt in einem Fall Massnahmen realisiert. Die Stadt hat die Verantwortlichen des Kantons aufgefordert, die Sofortmassnahmen umzusetzen und die mittelfristigen Massnahmen in die Strassenbauprojekte zu integrieren.

ZUM BESCHLUSS DES STADTRATES

[SRB-NR. 2025-193](#)

WEITERE BESCHLÜSSE

Der Stadtrat

- bewilligt für den Ersatz und die Umrüstung auf LED der öffentlichen Beleuchtung in Bisikon gebundene Ausgaben von 305'000 Franken. Der Geh- und Radweg entlang der Familiengärten wird dabei als Pilotprojekt mit einer dynamischen Beleuchtung ausgerüstet. Der Leuchtenwechsel ist im Herbst 2025 vorgesehen. Die Bauarbeiten werden im nächsten Jahr ausgeführt.
- genehmigt die Portfoliostrategie für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Im Finanzvermögen sind alle städtischen Liegenschaften enthalten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten. Sie umfassen einen Bilanzwert von rund 57 Millionen Franken. Eine wichtige strategische Vorgabe des Stadtrates besagt, dass die Anzahl Wohneinheiten im preisgünstigen Segment im städtischen Besitz längerfristig erhalten bleibt.
- setzt die Weisung zur Nutzung generativer künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung fest. Städtische Mitarbeitende verwenden künstliche Intelligenz zunehmend unterstützend bei ihrer täglichen Arbeit. Diese Anwendungen bergen Potenzial zur Effizienzsteigerung. Gleichzeitig stellen sich zahlreiche Fragen in Bezug auf Datenschutz, Informationssicherheit, Urheberrechte, inhaltliche Korrektheit und ethische Verantwortung. Mit der Weisung wird eine einheitliche Grundlage für den bewussten und sicheren Umgang mit generativer künstlicher Intelligenz in der Stadtverwaltung geschaffen. Ziel ist es, die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren.

ZU DEN BESCHLÜSSEN DES STADTRATES

[SRB-Nr. 2025-179](#)

[SRB-Nr. 2025-191](#)

[SRB-Nr. 2025-174](#)

Alle Beschlüsse der Sitzung im Überblick finden Sie [hier](#).